

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 37.

Marienwerber, den 16. September 1863.

Die unbekanntten Eigenthümer vorstehend bezeichneter Sachen werden aufgesordert, binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem **am 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Auscultator Feichtmeyer im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. X. anstehenden Termine ihre Eigenthumsansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die gedachten Gegenstände den Findern werden zugesprochen werden.

Conitz, den 14. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) Es ist gegen die Militairpflichtigen: 1. Julius Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 26. Juli 1841 in Schivelbein, 2. Heinrich August Ferdinand Schmidt, geboren am 27. September 1840 daselbst, 3. Wilhelm Friedrich Schumacher, geboren am 26. Juli 1841 in Rügenhagen, weil sie ohne Erlaubniß ausgewandert sind, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 §. 4. 11. die Untersuchung einaeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr**, in unserem Sessenzimmer an. Die Angeklagten werden aufgesordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu ihrer Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Die verhehelichte Anna Rohde (geb. Ziebarth) aus Flatow Schmiradowo hat gegen ihren Ehemann, den Tischlermeister Julius Rohde, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung verklagt. Der 2c. Rohde, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird deshalb aufgesordert, in dem **am 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter in unserem Gerichtsgebäude anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der bösslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 6. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Folgende Dokumente: 1. der in Sachen Marcus Aronsohn wider Johann Rynkowski geschlossene gerichtliche Vergleich de dato Lautenburg, den 22. Juni 1848 nebst Ingrossationsnote und Recognitionsschein vom 17. Februar 1849 über 120 Rthlr., verzinslich zu 5 pCt. zur Hälfte seit dem 20. Juli 1848, zur Hälfte seit dem 31. August 1848, eingetragen für den Kaufmann Marcus Aronsohn zu Lautenburg auf dem jetzt Andreas Wolskischen Grundstücke Wompierst No. 7. in Rubrica III. No. 5. laut Verfügung vom 17. Februar 1849; 2. der zwischen den Anton und Emilie Donner-Farzynskaschen Eheleuten und dem Besitzer Adolph Seibel geschlossene Kaufvertrag vom 24. Februar 1858 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 2. April 1858 und Ingrossationsnote vom 18. desselben Monats über 1000 Rthlr. 1 sgr. 1 1/2 pf. zu 5 pCt. seit dem 24. Februar 1858 verzinsliches Restkaufgeld, eingetragen für die Anton und Emilie Donner-Farzynskaschen Eheleute zu Lautenburg auf dem Grundstücke Wompierst No. 50. in Rubrica III. No. 10., welches Dokument nach Bildung eines Zweigdocumentes über 921 Rthlr. nebst Zinsen für Jacob Moses Jacobi nur noch auf Höhe von 79 Rthlr. 1 sgr. 1 1/2 pf. validirt; 3. das in Sachen des Wirthschafts-Inspectors v. Balenski zu Wielkalonka wider den Gutsbesitzer Jacob Wollert zu Jamielnik ergangene, mit dem Attest der Rechtskraft vom 18. November 1850 versehene Erkenntniß vom 29. Oktober 1847 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 12. Dezember 1850 über 44 Rthlr. 18 sgr. 6 pf. Jubitalforderung, eingetragen für den Wirthschafts-Inspector v. Balenski in Wielkalonka auf dem jetzt Johann Roschmiederschen Grundstücke Jamielnik No. 20. (früher Erbpachtvorkerk No. 2.) in Rubrica III. No. 7. laut Verfügung vom 12. Dezember 1850; 4. der zwischen den Christian und Marianna Kozlowska-Szczepanskischen Eheleuten und dem Johann Szczepanski geschlossene Kaufvertrag vom 27. Juni 1849 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 18. Juli 1851 über: a. ein Altentheil, eingetragen für die Christian und Marianna Kozlowska-Szczepanskischen

Eheleute auf dem jetzt Peter Siemiontkowskischen Grundstücke Selen Nro. 14. in Rubrica II. Nro. 4., b. 100 Rthlr. Erbabtindungen der Geschwister Carl, Marianna, Friedrich, Anna, Catharina, Julianna und Franziska Szczeplanski, eingetragen ebendort in Rubrica III. Nro. 2. ad a. und b. laut Verfügung vom 18. Juli 1851; 5. der Erbtrezess vom 26. Januar 1805 und 18. März 1819 nebst Recognitionsschein und Ingrossationsnote vom 17. März 1820 über 85 Rthlr. 34 gr. 9 pf. mütterliches und brüderliches Erbtheil des Paul Piskorowski, eingetragen auf dem Grundstücke Jamielnick Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 1. laut Verfügung vom 15. Oktober 1819 — sind verloren gegangen. Die Posten zu 3. und 5. sollen bezahlt sein, die übrigen sind löschungsfähig quittirt. Ferner soll: 6. das auf dem Grundstücke Jamielnick Nro. 14. in Rubrica III. Nro. 2. laut Verfügung vom 4. Dezember 1829 für Paul Piskorowski eingetragene Vatererbtheil von 8 Rthlr. 14 sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf., worüber in Verbindung mit den gleich hohen, ebendort eingetragenen Vatererbtheilen der Geschwister Catharina, Anna, Albrecht, Jacob und Antonie Piskorowski ein bei den Grundakten befindliches Dokument, bestehend aus dem Erbtrezesse vom 20. Mai 1829 nebst Ingrossationsnote und Recognitionsschein vom 4. Dezember 1829, gebildet ist, bezahlt sein. — Nach dem Antrage der Besitzer werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente, insbesondere auch an die ad 6. gedachte Post, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 21. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr**, in unserm Instruktionszimmer zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und sämmtliche Posten, nachdem die betreffenden Dokumente für amortisirt erachtet sein werden, gelöscht werden sollen.

Lautenburg, den 27. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

46) Folgende Dokumente: 1. die Obligation der Eigenthümer Andreas und Elisabeth (geborene Zander) Preußischen Eheleute vom 22. Februar 1854 nebst Hypothekenschein vom 21. März 1854 über 23 Rthlr., verzinslich à 5 Prozent, eingetragen für den Maurergesellen Gottfried Draheim aus Marienfelde auf dem jetzt Kresien-Serb'schen Grundstücke Gr. Marienan Nro. 38. sub Rubrica III. Nro. 1.; 2. der Florentine Doffle'sche Erbtrezess vom 24. März, confirmirt den 30. April 1835 nebst Hypothekenschein vom 24. November ejd. über ursprünglich 244 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jetzt noch validirend auf 40 Rthlr., verzinslich à 5 Prozent, Elternerbtheil des Martin Friedrich August Krause, eingetragen auf dem jetzt Johann Prange'schen Grundstücke Niederzehren Nro. 20. sub Rubrica III. Nro. 1.; 3. der zwischen dem Ober-Schulrath Zeller und den Gutsbesitzer Schwarz'schen Eheleuten abgeschlossene Kaufvertrag vom 26. September 1822 nebst Hypothekenschein vom 22. August 1828 über eine für ersteren bestellte Caution von 3000 Rthlr., eingetragen auf dem jetzt von Szerdahely'schen Gute Münsterwalde Nro. 54. sub Rubrica III. Nro. 3., — sind verloren gegangen. Die Schuldposten sollen bezahlt sein. Nach dem Antrage der Besitzer der verpfändeten Grundstücke werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 22. Oktober d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch Zimmer Nro. 7. zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die eingetragenen Posten gelöscht werden sollen.

Marienwerber, den 1. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Die Inhaber der nachstehend sub 1. bis 5. bezeichneten Hypotheken-Dokumente und Hypothekenposten; 1. des Dokumentes über die auf dem Grundstücke Sullnowko Nro. 10. Rubr. III. Nro. 3. für die Marianna Decka oder Dyka, jetzt verehelichte Schmidt, eingetragenen 39 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. nebst Zinsen, welches aus der Ausfertigung des mit dem Atteste der Rechtskraft versehenen Erkenntnisses des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schwetz vom 7. März 1835, dem Hypothekenscheine vom 15. Januar 1837 und der Ingrossationsnote von demselben Tage besteht, und über welche löschungsfähig zu quittiren die Gläubigerin rechtskräftig verurtheilt ist; 2. des Dokumentes über die auf dem Grundstücke Przhysieral Nro. 61. in Rubr. III. Nro. 1. für die Geschwister Franz und Marianna Papierowski eingetragene elterliche Erbabtindung von 167 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., welches aus der Erbvergleichs-Ausfertigung vom 11. Juli 1831, dem Hypothekenscheine vom 6. Januar 1832 besteht, und über welche Post löschungsfähig quittirt ist; 3. des mit der Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerber vom 5. Juni 1832 verbundenen Annotations-Attestes vom 24. Oktober 1834 über die auf dem Grundstücke Gruczno Nro. 5. in Rubr. III. Nro. 2. für den Gutspächter Lubwig Wilm und den Lieutenant Elsner eingetragenen 260 Rthlr. 3 sgr. 10 pf., 400 Rthlr. und 361

Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen, welche Posten annoch zusammen in Höhe von 671 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. valdbiren und auf den Bürger Friedrich Krause in Thorn cessionis modo gebiehn sind, bei der Subhastation des verpfändeten Grundstückes zur vollen Hebung gelangt und dadurch löschungsfähig geworden sind; 4. 791 Rthlr. 60 Gr., eingetragen auf dem Grundstücke Ober-Gruppe No. 8. in Rubr. III. No. 1. für Jacob Bartel ex obl. vom 12. Februar 1810, zufolge Verfügung vom 26. Januar 1852; 5. der auf dem Grundstücke Dworzysko No. 18. in Rubrica III. resp. No. 2. und 3. für den Friedrich Wilhelm Czarski eingetragenen Erbgeldforderungen von 37 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. und 31 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., welche resp. aus den Erbzeissen vom 12. Februar 1840 und 16. März 1849 originirt und gleich der sub 4. bezeichneten Post bereits bezahlt sein sollen, so wie deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger, Pfand- und Briefsinhaber werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 14. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann angelegten Präklusions-Termine einzufinden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auflegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Dokumente sub 1., 2. und 3. behufs Lösung der betreffenden Posten für amortisirt erklärt und die Posten sub 4. und 5. gelöst werden sollen.

Schweß, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Der Arbeiter Erangott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Bönhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither Nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hieburch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungs-Zimmer No. 4. hieselbst an der Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein etwaiger Nachlaß seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schweß, den 26. März 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

49) In der Peter Wengrowski'schen Vormundschafts-Sache befinden sich im hiesigen Depositorio 59 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., welche dem am 2. Juni 1832 in Conradswalde gebornen Müllergesellen Joh. Wengrowski gehören. Dieser oder dessen Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Depositalbestandes hier zu melden. Stuhm, den 2. Sept. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

50) Gegen den Dienstknecht Franz Chmielewski, früher zu Sammin, ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom 15. December 1862 auf Grund der schriftlichen Anklage vom 5. December 1862 die Untersuchung wegen Diebstahl auf Grund der §§. 215. 216. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 26. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, im Verhandlungszimmer No. 6. des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. — Der seinem Aufenthalte nach unbekannt Angeklagte, Dienstknecht Franz Chmielewski, wird zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 3. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

51) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 4. September 1863.

Das den Maler Franz und Selinde (geb. Klein) Sinowischen Eheleuten gehörige, in hiesiger Stadt belegene Haus, abgeschätzt auf 413 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **22. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königlichtes Kreisgericht zu Conitz, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Wiese gehörig gewesenen, dem Rentier Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conitz belegenen Grundstücke No. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 Sgr 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **26. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt

werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 27. Juni 1863.

Der ideelle Gutsantheil (zur Hälfte) des Buchhalters Tobias Theodor Wolffsohn an dem Gute Rosenthal Nro. 91. (Kreis Culm), welches im Ganzen abgeschätzt ist auf 14,033 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Culm subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Die Subhastation des Peter Knuth'schen Grundstücks Konk Nro. 13. wird hiermit aufgehoben und fällt der auf den 24. September d. J. angesetzte Licitations-Termin fort.
Ebbau, den 5. September 1863.

55) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 31. August 1863. Erste Abtheilung.

Das dem Zimmergesellen Wilhelm Dieing gehörige Grundstück Heinrichau Nro. 76., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **14. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 9. Juli 1863.

Das der Wittve und den Erben des verstorbenen Einsassen Michael Mielke gehörige Grundstück Rudal Nro. 10., abgeschätzt auf 2425 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **9. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

57) Das den Erben der Tischler Ludwig Winklerschen Eheleute zu Täg gehörige, im Hypothekensbuche der Stadt Täg sub Nro. 19. der Wiesen-Parzellen verzeichnete Grundstück von 140 Ruthen Flächeninhalt, gerichtlich taxirt auf 25 Rthlr., soll am **9. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Täg im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Ot. Crone, den 7. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

E h e v e r t r ä g e.

58) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 2. September 1863.

Der Besitzer Julius Trantow in Luttom und dessen verlobte Braut Maria Bonus von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. August 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

59) Der Privatlehrer Franz Eduard Thiebig aus Krojante und das Fräulein Albertine Henriette Radtke, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Radtke zu Mewe haben laut Verhandlung vom 28. August 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte der Braut die Natur des eingebrachten behält und dieselbe Eigenschaft auch dasjenige erhält, was einer der Ehegatten während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, aller übrige Erwerb während der Ehe dagegen, sofern er nicht ausdrücklich auf den Namen des einen Ehegatten verschrieben ist, gemeinschaftliches Eigenthum beider Ehegatten wird.
Flatow, den 2. September 1863. Königl. Kreisgericht.

60) Der Pferdehändler Jacob Haase, hierselbst wohnhaft, und dessen Braut, die unverehelichte Dore Meher von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mrf. Friedland, den 4. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Der Gutsbesitzer Victor Zimmermann aus Seeburg und das Fräulein Helene Pauline Georgsohn, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Georgsohn aus Condehnen, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 20. Juli 1863 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen der Braut, welches sie einbringt und welches ihr später durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf andere Weise zufällt, die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll, daß sie aber berechtigt ist, den Nießbrauch und die Verwaltung ihres Vermögens, sobald ihr dies beliebt, selbst zu übernehmen.

Riesenburg, den 31. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

62) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 21. August 1863.

Der Töpfer Wilhelm Kessler zu Dulzig und die Wittve Anna Schulz (geborne Schulz) haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. Juli d. J. ausgeschlossen.

63) Der Bürgermeister Andreas Bernhard Saleski aus Lessen und das Fräulein Josepha Rochon, Tochter des Mühlenbesizers Adam Rochon aus Pulko-Mühle, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und künftighin derselben als Ehefrau zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 31. August d. J.

Strasburg in Westpr., den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 5. Sept. 1863.

Der Zimmermann Michael Kaminski aus Neudorf und die verwittwete Auguste Szelinski (geborne Koch) ebendaher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4ten September 1863 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertraglich vorbehaltenen haben soll.

Exitationen und Auktionen.

65) Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojante gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, an der Jastrow-Bialosliwer Chaussee, eine Meile von der Kreisstadt Flatow, so wie 3 1/2 Meilen von der schiffbaren Neze und der Ostbahn entfernt belegene, mit der Stadt Krojante in Verbindung stehende Vorwerk Krojante, bestehend in

I. dem Vorwerke Krojante mit		Morg.	[R.	
a.	Hof- und Baustellen	9	170	
b.	Gärten	13	43	
c.	Äcker	1147	82	
d.	Wiesen	85	158	
e.	Weide resp. Unland	310	116	
				Morg. [R.
				1567 29
II. 1. dem Vorwerke Dombrowo mit:		-Morg.	[R.	
a.	Hof- und Baustellen	2	144	
b.	Äcker	567	33	
c.	Wegen	3	78	
		573	75	
2. der von dem Vorwerke Smirbrowo abgezweigten sogenann-				
ten Weidbruchswiese von		99	161	
3. einer Fläche des Forstheißs Kl. Dombrowo mit . . .		77	68	
				750 124
	welches also einen Flächenraum von zusammen . . .	2317	153	

preuß. Maaß umfaßt, vollständig separirt und servitutsfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brenneret, der Inventariensaaten und dem lebenden und todtten Inventario vom 1. Juli 1864 bis dahin 1882, also auf 18 hinter einander folgende Jahre, im Wege der Submiffion verpachtet werden. — Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentame und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße 52., Morgens von 10 bis 12 Uhr, einzusehen und werden alle

auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klein zu Berlin, spätestens bis zum **1. November d. J.** versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen drei Wochen, erfolgen. — Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthlrn. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 4000 Rthlrn. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen. Flatow, den 4. Septbr. 1863. Prinzliches Rentamt.

66) Das der Höchsten Guts Herrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen an der Jastrow-Bialoskliner Chaussee, $\frac{1}{2}$ Meile von den Städten Flatow und Krojanke, so wie 4 Meilen von der schiffbaren Nege und der Südbahn entfernt belegene Vorwerk Klukowo, welches einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen	11 Morg.	168]]Ruth.,
b. an Gärten	10	61	
c. an Acker	2299	173	
d. an Wiesen	340	96	
e. an Gräben und Gewässern	56	57	
f. an Wegen, Triften und Unland	70	140	

von zusammen 2789 Morg. 155]]Ruth.

preuß. Maaß umfaßt, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventaricusarten vom 1. Juli 1864 ab auf 18 hinter einander folgende Jahre; also bis zum 1. Juli 1882, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin (Mauerstraße 52.) Morgens von 10 bis 12 Uhr einzusehen, und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klein zu Berlin, spätestens bis zum **1. November d. J.** versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthlr. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 3000 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 24. August 1863.

Prinzliches Rentamt.

67) Die Lieferung von 3372 Scheffeln Steinkohlen für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten für das Jahr 1864 soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmer, welche eine Caution von 100 Rthlr. zu stellen vermögen, werden aufgefordert, nach Einsicht der bei der unterzeichneten Verwaltung und der Königlichen Garnison-Verwaltung zu Danzig ausliegenden Bedingungen, ihre Offerte bis zu dem auf **den 27. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Submissions-Termine versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf die Steinkohlen-Lieferung pro 1864“ portofrei, unter Beifügung einer Probe von der zu liefernden Kohle einzusenden, event. persönlich dem Termine beizuwohnen. Nach dem Termine eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Festsung Graubenz, den 11. September 1863. Königl. Garnison-Verwaltung.

68) Die Salzanfuhr von Malak nach Zempelburg vom 1. Januar 1864 ab, soll für das Jahr 1864 und alternatio für die 3 Jahre 1864/66 öffentlich an den Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung verbunden werden, wozu wir einen Termin auf **Donnerstag den 8. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Königl. Steuer-Amtes Zempelburg anberaumt haben. Die Bedingungen liegen bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Zempelburg während der Dienststunden zur Ansicht aus. Bemerk wird, daß jeder Bieter im Termin 25 Thaler Kaution zu deponiren hat und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Jastrow, den 9. September 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

69) Die Salzanfuhr von Malak nach Pr. Friedland vom 1. Januar 1864 ab, soll für das Jahr 1864 und alternatio für die 3 Jahre 1864/66 öffentlich an den Mindestfordernden unter Vorbehalt hö-

herer Genehmigung verbunden werden, wozu wir einen Termin auf **Freitag den 9. Oktober 1863**, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Königl. Steuer-Amtes zu Pr. Friedland anberaunt haben. Die Bedingungen liegen bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Pr. Friedland während der Dienststunden zur Ansicht aus. Bemerkelt wird, daß jeder Bieter im Termin 25 Thaler Kaution zu deponiren hat und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Zastrow, den 9. September 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

70) Die Salz-Anfuhr von Ueck nach Baldenburg soll für das Jahr 1864 und alternativ für die 3 Jahre 1864/66 öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden, wozu wir einen Termin im Lokal der Königl. Salzfactorei zu Baldenburg auf **Montag den 5. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, anberaunt haben. Die Bedingungen können bei uns und bei der Königl. Salzfactorei zu Baldenburg während der Dienststunden eingesehen werden. Bemerkelt wird, daß im Termin selbst 25 Thaler als Kaution deponirt werden müssen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Zastrow, den 8. September 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

- 71)** Die Lieferung der Bedarfsstoffe der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1864, bestehend in circa:
- | | |
|---|---------------------------------|
| 160 Centner doppelt raffiniertem Brennöl, | 50 Scheffel Buchweizengrütze, |
| 60 Centner grüner Seife, | 20 Scheffel Hirsegrütze. |
| 80 Scheffel Roggen-Nichtstroh, | 200 Centner Herstengrütze, |
| 12000 Quart Milch, | 400 Centner feinem Roggenmehl, |
| 700 Scheffel weißer Erbsen, | 12 Centner feinem Weizenmehl, |
| 10 Centner Meis, | 5000 Scheffel Kartoffeln, |
| 30 Dm Weinessig, | 10000 Pfunden Rindfleisch, |
| 6000 Pfunden Butter, | 10000 Pfunden Schweineschmalz, |
| 110 Centner ordinärer Graupe, | 200 Tonnen Bier, |
| 8 Centner Mittel-Graupe, | 100 Klaftern hartem Brennholz, |
| 20 Scheffel Hafergrütze, | 600 Klaftern weichem Brennholz, |

sowie die Uebernahme der Lieferung des Leders, der Wokk und des Brodbedarfs für die Haftlinge pro 1864 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Vielanzstermin ist auf **Donnerstag den 15. Oktober d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaunt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 8. September 1863.

Der Director der Königl. Zwangs-Anstalten.

72) Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der alten Vogath und zwar in den Grenzen des Domainen-Rent-Amtes Stuhm auf die Zeit vom 1. Januar 1864 bis ult. December 1866 steht ein Termin auf **den 25. September d. J.**, hieselbst Vormittags 10 Uhr an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeder Zeit in den Dienststunden eingesehen werden können. Stuhm, den 11. September 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

73) Die Herstellung eines Zaunes um den Obstgarten der katholischen Pfarrei zu Kippinken soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 13. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Bureau anberaunt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerken vor, daß der Anschlag hier zur Ansicht ausliegt und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 3. September 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

74) Am **3. November 1863**, von 9 Uhr Vormittags ab, sollen im Dorfe Gr. Brodsende im Grundstücke der Christine Rung'schen Erben das gesammte zu den 3 Nachlaß-Grundstücken gehörige todt und lebende Inventarium, namentlich 3 Pferde, 4 Fohlen, 6 Kühe, 1 Bulle, 1 Och, 5 Kälber und 2 Schweine, ferner sämmtliche auf den Grundstücken befindliche Erbsenz, Heu und Stroh, sowie sämmtliches zum Nachlaß der Christine Rung gehörige Mobiliar, bestehend in Möbeln, Betten, Leibwäsche, Bekleidungs-Gegenständen, Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vor Herrn Bureau-Assistent Howaldt verkauft werden.

Christburg, den 19. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

75) **Mittwoch den 23. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hie-

igen Königl. Kreisgerichtsgebäude zwei Fuchsstuten gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.
Marienwerder, den 13. September 1863. Element.

76) In der Gustav Neumann'schen Vormundschaftsache sollen am **9. October**, Vormittags 9 Uhr, in dem Nachlaßgrundstück Vorschloß Stuhm No. 36. zum Nachlaß gehörige Möbel und verschiedenes Hausgeräth durch den Secretair v. Lewinski öffentlich verauctionirt werden.
Stuhm, den 27. August 1863. Königliche Kreisgerichts-Deputation.

77) Pro IV. Quartal 1863 sind für das Forstrevier Kehlhof folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

- I. Belauf Halbersdorf und Gunthen: den **13. October**, den **3. und 24. November**, den **10. und 29. Dezember** d. J., im Gasthose des Herrn Leon in Riesenburg.
- II. Belauf Honigsfelde: den **20. October** und **30. November** d. J. im Krüge zu Brakau.
- III. Belauf Weißhoff: den **16. October**, den **16. November** und **15. Dezember** d. J. im Krüge zu Rachelshof.
- IV. Belauf Kehlhof: den **5. October**, den **5. November** und **5. Dezember** d. J. beim Gastwirth Herrn Göbel in Kehlhof.
- V. Belauf Carlsthal: den **30. October** und **3. Dezember** d. J. im Hammerkrüge.
- VI. Belauf Bönhof und Werder (Ostrow): den **12. October**, den **12. November** und **12. Dezember** d. J. in der Hafenbude zu Bönhof.
- VII. Belauf Wolfsheide: den **27. October**, den **27. November** und **21. Dezember** d. J. im Krüge zu Ushnik.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Vicitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.
Kehlhof, den 8. September 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

78) Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft C o l o n i a

versichert zu festen mäßigen Prämien Gebäude, Mobilien, Waaren, Erbnten in Scheunen und in Miethen, Vieh &c. — Die den Versicherten zur Garantie stehenden Mittel der Gesellschaft belaufen sich auf mehr als sechs Millionen Thaler. — Der Rechnungs-Abschluß über das verlossene Geschäftsjahr, aus dessen Einnahme die Reserve abermals wesentlich verstärkt worden ist, kann bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft eingesehen werden.

Ot. Eplau, den 10. September 1863.

Böttcher, Apotheker.

79) **Montag, den 5. October d. J.**, 11 Uhr Vormittags, werde ich die zum Gute Kundewiese in Keilhof belegene Windmühle meistbietend verpachten, wozu ich Liebhaber einlade. Nenter.

80) Ein im Polzkelfach geübter Gehilfe, der befähigt ist, einem Bureau selbstständig vorzustehen, und der die besten Zeugnisse besitzt, sucht sogleich oder zum 1. October d. J. ein Engagement, am liebsten auf einer Kreis-kasse. Gefällige frankirte Offerten nimmt der Reg.-Supern. Loß in Marienwerder entgegen, der auch nähere Auskunft ertheilt.

81) Engl. Porter, double brown Stout, von Barclay Perkins & Comp. in London, und Burton pale Ale empfiehlt in bester Dualität, auf Originalfässern und auf Flaschen zu den billigsten en gros-Preisen
Theodor Wagner, Weinhandlung in Frankfurt a./Oder.

82) Ein gelb und braun getigeter Windhund, auf den Namen „Hector“ hörend, ist von Gorken bei Marienwerder entlaufen. Wer denselben hier abgibt, oder es anzeigt, wo der Hund abgeholt werden kann, erhält eine angemessene Belohnung. Schefmer, auf Gorken.

83) Grumtower, Keere-blance und Bergamotten werden vom 12. d. Mts. ab zum höchsten Preise durch C. Willjohann aus Danzig bei Herrn Claassen auf Mareese gekauft.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)